

Standort-Alternativenprüfung - Bewertungsmatrix				
Standort	Fläche A	Fläche B	Fläche C	Fläche D
Bezeichnung	Aktueller Deponiestandort, Erweiterung	Ehemalige Bauschuttdeponie Weyer, Gochsheim	Ehemalige Tongrube Rekündt, Stadtlauringen	Teilfläche ehemalige US Kaserne Conn Barracks (Flugfeld), Geldersheim
Kurze Standortbeschreibung	Die Fläche umfasst ca.6 ha und schließt an die aktuelle Deponie Rothmühle im Osten an. Die Deponierothmühle wird derzeit als DK II Deponie betrieben. Durch Anlehnung an den aktuell betriebenen Bauabschnitt in Richtung Osten soll das erforderliche Deponievolumen geschaffen werden. Die Erweiterungsfäche liegt im vorhanden Grundwasserstollennetz. Des weiteren befinden sich am Standort folgende für den Deponiebetrieb erforderliche Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> • Eingangsbereich • Waage und Sozialgebäude • Wertstoffhof • Sickerwasserbehandlungsanlage • Deponiegasbehandlungsanlage 	Die Fläche umfasst ca. 6,4 ha und befindet an der St2277 westlich der Ortschaft Weyer. Die Fläche wird aktuell landwirtschaftlich und als Grünutplatz der Gemeinde Gochsheim genutzt.	Die Fläche umfasst ca. 10,5 ha und befindet sich südwestlich von Stadtlauringen an der St2280. Die Fläche liegt aktuell brach.	Die Fläche umfasst ca. 100 ha und befindet sich nordöstlich von Geldersheim. Die Fläche liegt aktuell brach.
Bewertungskriterium				
Allgemeine Standortkriterien, Eigentumsrecht, Flächenzuschnitt, Nutzungseinschränkungen, stadtplanerische Einschränkungen, geologische Verhältnisse	Der Standort wird wie folgt bewertet: Eigentumsrecht: ja (5 UP) Flächenzuschnitt: gut (5 UP) Nutzungseinschränkungen: keine (5 UP) stadtpl. Einschränkungen: nein (5 UP) geologische Verhältnisse: gut (4 UP) Gesamtpunktzahl: 24 Unterpunkte	Der Standort wird wie folgt bewertet: Eigentumsrecht: nein (0 UP) Flächenzuschnitt: gut (5 UP) Nutzungseinschränkungen: keine (5 UP) stadtpl. Einschränkungen: nein (5 UP) geologische Verhältnisse: Aufschüttung (2 UP) Gesamtpunktzahl: 17 Unterpunkte	Der Standort wird wie folgt bewertet: Eigentumsrecht: nein (0 UP) Flächenzuschnitt: gut (5 UP) Nutzungseinschränkungen: keine (5 UP) stadtpl. Einschränkungen: nein (5 UP) geologische Verhältnisse: vermutlich gut (3 UP) Gesamtpunktzahl: 18 Unterpunkte	Der Standort wird wie folgt bewertet: Eigentumsrecht: nein (0 UP) Flächenzuschnitt: gut (5 UP) Nutzungseinschränkungen: nein (5 UP) stadtpl. Einschränkungen: nein (5 UP) geologische Verhältnisse: unbekannt, evtl. Altlasten (2 UP) Gesamtpunktzahl: 17 Unterpunkte
Bewertung	sehr gut	gut	gut	gut
Flächenbedarf	Aufgrund der Anlehnung an den Deponiekörper und der vorhandenen Einrichtungen auf der Deponie, die weiter genutzt werden können, ist für das vorgesehene Volumen von ca. 1,5 Mio. m³ die Fläche ausreichend.	Aufgrund des Flächenzuschnitts reicht die geforderte Mindestfläche mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht aus.	Aufgrund des Flächenzuschnitts reicht die geforderte Mindestfläche mit hoher Wahrscheinlichkeit aus.	Aufgrund des großen Areals ist man in der planerischen Gestaltung relativ frei.
Bewertung	sehr gut	unbefriedigend	mäßig	sehr gut
Ableitbarkeit des Sickerwassers im Freispiegel	Die Ableitung des Sickerwassers im Freispiegel ist möglich.	Die Ableitung des Sickerwassers im Freispiegel ist bedingt möglich.	Die Ableitung des Sickerwassers im Freispiegel ist möglich.	Die Ableitung des Sickerwassers im Freispiegel ist möglich.
Bewertung	sehr gut	mäßig	sehr gut	sehr gut
Verkehrslärm	Aufgrund der Lage der Fläche und der vorherrschenden Verkehrsbelastung (Autobahn A71 etc.) ist durch die Errichtung und den Betrieb der Erweiterung mit keinem relevanten zusätzlichen Verkehrslärm zu rechnen.	Aufgrund der Lage der Fläche und der vorherrschenden Verkehrsbelastung (Autobahn A70 etc.) ist durch die Errichtung und den Betrieb der Deponie mit keinem relevanten zusätzlichen Verkehrslärm zu rechnen.	Aufgrund der Lage der Fläche und der vorherrschenden Verkehrsbelastung ist durch die Errichtung und den Betrieb der Deponie mit keiner relevanten zusätzlichen Belastung zu rechnen.	Aufgrund der Lage der Fläche und der vorherrschenden Verkehrsbelastung ist durch die Errichtung und den Betrieb der Deponie mit keiner relevanten zusätzlichen Belastung zu rechnen.
Bewertung	sehr gut	sehr gut	mäßig	mäßig
Verkehrstechnische Anbindung	Der Standort ist gut an das überörtliche Straßennetz angebunden. In der Regel sind keine Ortsdurchfahrten erforderlich.	Der Standort ist gut an das überörtliche Straßennetz angebunden. In der Regel sind keine Ortsdurchfahrten erforderlich.	Der Standort ist nicht gut an das überörtliche Straßennetz angebunden. Die Verkehrsbelastung in den umliegenden Ortschaften wird durch den Schwerverkehr zusätzlich belastet.	Der Standort ist gut an das überörtliche Straßennetz angebunden. In der Regel sind keine Ortsdurchfahrten erforderlich.
Bewertung	sehr gut	Sehr gut	mäßig	Sehr gut
Auswirkungen auf die Ablagerungsgebühren	Aufgrund der bestehenden Deponie sind sämtliche für einen ordentlichen Deponiebetrieb erforderlichen Einrichtungen bereits vorhanden. Zudem ist der Flächenbedarf aufgrund der möglichen Anlehnung an den Altdeponiekörper für das gleiche Deponievolumen geringer als bei den Alternativstandorten. Weiterhin sind durch die Mitbenutzung der vorhandenen Einrichtungen keine Doppelstrukturen (Eingangsbereich, Waage, Sozialgebäude, Personal etc.) erforderlich. Dadurch stellt die Erweiterung die wirtschaftlichste Variante hinsichtlich der Errichtung und des Betriebes von zusätzlichen Deponievolumen dar. Im Sinne der Auswirkungen auf die Ablagerungsgebühren hat dieser Standort gute Voraussetzungen.	Aufgrund des möglichen geringeren Ablagerungsvolumen und der fehlenden Einrichtungen für einen geordneten Deponiebetrieb sowie der Errichtung eines zusätzlichen Deponiestandortes, ist der Standort gegenüber dem Standort A und D unwirtschaftlicher. Aufgrund der guten verkehrstechnischen Anbindung ist der Standort wirtschaftlicher als die Standorte C. Im Sinne der Auswirkungen auf die Ablagerungsgebühren hat dieser Standort mäßige Voraussetzungen.	Aufgrund des möglichen geringeren Ablagerungsvolumen und der fehlenden Einrichtungen für einen geordneten Deponiebetrieb sowie der Errichtung eines zusätzlichen Deponiestandortes, ist der Standort gegenüber allen anderen Standort am unwirtschaftlichsten. Im Sinne der Auswirkungen auf die Ablagerungsgebühren hat dieser Standort schlechte Voraussetzungen.	Aufgrund des höheren Flächenbedarfs und der fehlenden Einrichtungen für einen geordneten Deponiebetrieb sowie der Errichtung eines zusätzlichen Deponiestandortes, ist der Standort gegenüber dem Standort A unwirtschaftlicher. Aufgrund der Nähe zu der bestehenden Deponie ist der Standort wirtschaftlicher als die Standorte B und C. Im Sinne der Auswirkungen auf die Ablagerungsgebühren hat dieser Standort gute Voraussetzungen.
Bewertung	sehr gut	mäßig	schlecht	mäßig
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Aufgrund der bereits vorhandenen Deponie ist der Einfluss auf das Landschaftsbild als geringe zusätzliche Beeinträchtigungen zu werten.	Aufgrund der Lage und der Nähe zur Autobahn A70 ist der Einfluss auf das Landschaftsbild als geringe zusätzliche Beeinträchtigung zu werten.	Aufgrund der Lage und der Nähe zur nächsten Ortschaft ist der Einfluss auf das Landschaftsbild als zusätzliche Beeinträchtigung zu werten.	Aufgrund der Lage, der aktuellen Nutzung und der flachen Topografie im Umfeld ist der Einfluss auf das Landschaftsbild erheblich.
Bewertung	gut	mäßig	mäßig	schlecht
Summe Punkte	34	22	22	26
Nachfolgende Skala mit fünf Stufen ist übersichtlich. Sie entspricht den fünf Güteklassen der neuen EU-Wasserrahmenrichtlinie und wird für vergleichbare Bewertungen häufig verwendet.				
Bewertungsskala für Kriterien	Bewertungsskala für Allgemeine Standortkriterien		Bewertungsskala für Summe Punkte	
Sehr gut: 5 Punkte	25 bis 21		35 bis 31	
Gut: 4 Punkte	20 bis 16		30 bis 26	
Mäßig: 3 Punkte	15 bis 11		25 bis 21	
Unbefriedigend: 2 Punkte	10 bis 6		20 bis 16	
Schlecht: 1 Punkt	≤ 5		≤ 15	